



Bezirksamt Neukölln, Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin (Postanschrift)

3069

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

Berlin, 18.08.2026

**Investitionen der Bezirke aus dem Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem
Sondervermögen des Bundes -**

Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahme

Titel 70338 - Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Neukölln

Titel 80338 - Sonstige Investitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Neukölln

hier: Beschaffung einer Hubarbeitsbühne (2980-80338-353), Beschaffung eines LKW 7,5 to mit Selbstlader (2980-80338-356), Beschaffung von Kontroll- und Pritschenfahrzeugen (2980-80338-357), Beschaffung eines Katastrophenschutz-Logistikfahrzeugs (3,5-t-LKW mit Kofferaufbau, Ford Transit) (2980-80338-361), Beschaffung eines Multi-Purpose-Vehicle (Mercedes V-Klasse) mit mobiler Tankanlage auf PKW-Anhänger (2980-80338-364), Beschaffung von 8 mobilen Notstromaggregaten (ca. 8 kVA) für Katastrophenschutz-Informationspunkte (2980-80338-362), Notstromeinspeisung Katastrophenschutz-Leuchtturm Gemeinschaftshaus Gropiusstadt (2980-70338-355), Notstromeinspeisung Katastrophenschutz-Leuchtturm Wirtschaftshof (2980-70338-361), Notstromeinspeisung Katastrophenschutz-Leuchtturm Michael-Ende-Grundschule (2980-70338-362), Notstromeinspeisung Bezirkssporthalle Oderstraße 182 (Notunterbringung) (2980-70338-356), Notstromeinspeisung Turnhalle Rose-Oehmichen-Schule (Notunterbringung) (2980-70338-359) und Notstromeinspeisung Turnhalle Albert-Einstein-Gymnasium (Notunterbringung) (2980-70338-360)

Rote Nummern: 2400

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2025

Geschätzte Gesamtausgaben: 1.905.000 €

Vorbemerkung:

Gem. Ziffer 1 des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.05.2026 über Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) stehen die bezirklichen Projekte unter Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses. Vor der Inangriffnahme von Planungen ist daher die Zustimmung des Hauptausschusses zu den beabsichtigten Projekten einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt zu, die folgenden Maßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes in Kapitel 2980, Sammeltitel 70338 und 80338 realisieren zu können. Im Übrigen wird der nachfolgende Bericht zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

1. Maßnahmenübersicht zur vorliegenden Sammelvorlage

Lfd. Nr.	Unterkonto	Titelbezeichnung	Gesamtkosten
1	2980-80338-353	Beschaffung einer Hubarbeitsbühne	180.000 €
2	2980-80338-356	Beschaffung eines LKW 7,5 to mit Selbstlader	200.000 €
3	2980-80338-357	Beschaffung von Kontroll- und Pritschenfahrzeugen	500.000 €
4	2980-80338-361	Beschaffung eines Katastrophenschutz-Logistikfahrzeugs (3,5-t-LKW mit Kofferaufbau, Ford Transit)	55.000 €
5	2980-80338-364	Beschaffung eines Multi-Purpose-Vehicle (Mercedes V-Klasse) mit mobiler Tankanlage auf PKW-Anhänger	90.000 €
6	2980-80338-362	Beschaffung von 8 mobilen Notstromaggregaten (ca. 8 kVA) für Katastrophenschutz-Informationspunkte	160.000 €
7	2980-70338-364	Notstromeinspeisung Katastrophenschutz-Leuchtturm Gemeinschaftshaus Gropiusstadt	120.000 €
8	2980-70338-361	Notstromeinspeisung Katastrophenschutz-Leuchtturm Wirtschaftshof	120.000 €

9	2980-70338-362	Notstromeinspeisung Katastrophenschutz-Leuchtturm Michael-Ende-Grundschule	120.000 €
10	2980-70338-356	Notstromeinspeisung Bezirkssporthalle Oderstraße 182 (Notunterbringung)	120.000 €
11	2980-70338-359	Notstromeinspeisung Turnhalle Rose-Oehmichen-Schule (Notunterbringung)	120.000 €
12	2980-70338-360	Notstromeinspeisung Turnhalle Albert-Einstein-Gymnasium (Notunterbringung)	120.000 €

2. Kurzbeschreibung der Maßnahmen

Lfd. Nummer 1 (Beschaffung einer Hubarbeitsbühne)

Es ist die Beschaffung einer Hubarbeitsbühne zur Durchführung von Baumpflegemaßnahmen zur Umsetzung der bezirklichen Verkehrssicherungspflicht geplant. Dies dient der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Handlungsfähigkeit des Straßen- und Grünflächenamtes auch bei unvorhersehbaren Ereignissen.

Lfd. Nummer 2 (Beschaffung eines LKW 7,5 to mit Selbstlader)

Es ist die Beschaffung eines LKW 7,5 to. zur Sicherstellung der Be- und Entsorgung anfallender Transportgüter im Rahmen der bezirklichen Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung und Pflege der bezirklichen Grünanlagen und Freiflächen geplant. Dies dient der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Handlungsfähigkeit des Straßen- und Grünflächenamtes auch bei unvorhersehbaren Ereignissen.

Lfd. Nummer 3 (Beschaffung von Kontroll- und Pritschenfahrzeugen)

Es ist die Beschaffung kommunaler Fahrzeuge (12 Fahrzeugen insgesamt. 6 x Pritschenfahrzeuge, 4 x Kontrollfahrzeuge) bis 3,5 to zur Sicherstellung der Be- und Entsorgung anfallender Transportgüter im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung und Pflege der bezirklichen Grünanlagen und Freiflächen geplant. Dies dient der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Handlungsfähigkeit des Straßen- und Grünflächenamtes auch bei unvorhersehbaren Ereignissen.

Lfd. Nummer 4 (Beschaffung eines Katastrophenschutz-Logistikfahrzeugs (3,5-t-LKW mit Kofferaufbau, Ford Transit)

Es ist die Beschaffung eines 3,5-t-LKW mit Kofferaufbau (Fahrzeugtyp Ford Transit Koffer) für die Katastrophenschutz-Logistik geplant (z.B. Transport von Notstromaggregaten, Zelten und Einsatzmaterial zu den Kat-L, Kat-I und Notunterbringungseinrichtungen).

Lfd. Nummer 5 (Beschaffung eines Multi-Purpose-Vehicle (Mercedes V-Klasse) mit mobiler Tankanlage auf PKW-Anhänger)

Es ist die Beschaffung eines Multi-Purpose-Vehicle (Mercedes V-Klasse) mit mobiler Tankanlage auf einem PKW-Anhänger (zulassungs- und ADR-konform) als Sachgesamtheit geplant. Das Fahrzeug soll

als Führungs- und Transportfahrzeug sowie zur Nachbetankung dezentral eingesetzter mobiler Notstromaggregate von der Tankstelle des Werkhofs aus verwendet werden.

Lfd. Nummer 6 (Beschaffung von 8 mobilen Notstromaggregaten (ca. 8 kVA) für Katastrophenschutz-Informationspunkte)

Es ist die Beschaffung von 8 mobilen Notstromaggregaten (ca. 8 kVA) für die 8 vom Bezirksamt Neukölln definierten Katastrophenschutz-Informationspunkte (Kat-I) geplant. Die 8 Aggregate bilden das dezentrale Notstrom-Versorgungssystem des bezirklichen Kat-I-Netzes und sind funktional als Sachgesamtheit ausgelegt. Zur Erfüllung der bezirklichen Katastrophenschutz Aufgabe muss die Bevölkerung im Krisenfall an allen 8 Kat-I gleichzeitig informiert und versorgt werden können.

Lfd. Nummer 7 bis 9 (Notstromeinspeisung Katastrophenschutz-Leuchtturm Gemeinschaftshaus Gropiusstadt/Wirtschaftshof/Michael-Ende-Grundschule)

Es ist die bauliche Herstellung eines festen Einspeisepunktes (Einspeisesteckvorrichtung, Umschalteinrichtung, Verkabelung) für die Einspeisung eines mobilen Notstromaggregates an den Katastrophenschutz-Leuchttürmen

Gemeinschaftshaus Gropiusstadt (Bat-Yam-Platz 1, 12353 Berlin)

Wirtschaftshof des Bezirksamtes (Buckower Damm 20, 12349 Berlin)

Michael-Ende-Grundschule (Neuhofer Str. 41, 12359 Berlin)

geplant. Das Ziel ist die Sicherstellung der Betriebsfähigkeit als behördliche Anlaufstelle bei einem Stromausfall.

Lfd. Nummer 10 bis 12 (Notstromeinspeisung Bezirkssporthalle Oderstraße 182 (Notunterbringung)/ Turnhalle Rose-Oehmichen-Schule (Notunterbringung)/ Turnhalle Albert-Einstein-Gymnasium (Notunterbringung))

Es ist die bauliche Herstellung der Notstromeinspeisung an der Bezirkssporthalle Oderstraße 182 (12051 Berlin)

Turnhalle Rose-Oehmichen-Schule, Lieselotte-Berger-Str. 65 (12351 Berlin)

Turnhalle Albert-Einstein-Gymnasium, Parchimer Allee 109 (12359 Berlin)

Geplant. Diese sind als Einrichtung zur Notunterbringung und Betreuung mit einer Kapazität von je 100 Plätzen definiert.

3. Begründung der Notwendigkeit gem. § 6 LHO und der Wirtschaftlichkeit gem. § 7 LHO

Lfd. Nummer 1 (Beschaffung einer Hubarbeitsbühne)

Die Beschaffung könnte die bisherige Anmietung beenden. Der Bedarf an einer Hubarbeitsbühne ist deutlich höher. Die Hubarbeitsbühne wäre dauerhaft im Einsatz und würde eine langfristige Planungssicherheit bei der Ausführung der Verkehrssicherung ermöglichen. Eine effektive und ressourcenschonende Einsatzplanung würde dadurch umsetzbar. Die bezirkliche Verkehrssicherung gehört zu den Hauptpflichten des Straßen- und Grünflächenamtes. Die Einsatzfähigkeit der operativen Mitarbeiter der Straßen- und Grünflächenämter ist ohne verlässlich verfügbare Spezialfahrzeuge stark eingeschränkt.

Auch wäre es ein wichtiges Versorgungsfahrzeug im Katastrophenfall. Die Verfügbarkeit wäre durch die Anschaffung im Katastrophenfall gewährleistet.

Lfd. Nummer 2 (Beschaffung eines LKW 7,5 to mit Selbstlader)

Der LKW befindet sich im Dauereinsatz für Be-, Ver- und Entsorgungsfahrten. Die Verwendung erfolgt für notwendige Transporte für die Entwicklung und Pflege von Grünanlagen und Straßenbaumbeständen. Für die Aufgabenbewältigung des Straßen- und Grünflächenamtes ist eine verlässliche und garantierte An- und Ablieferung unabdingbar. Transporte müssen auch sehr kurzfristig ausgeführt werden können. Die Nutzungsdauer beträgt 10-15 Jahre. Eine effektive und ressourcenschonende Fahrtenplanung wird dadurch möglich.

Das Straßen- und Grünflächenamt hat zwei LKW mit 7,5 to und Selbstladekran im täglichen Einsatz. Beide LKW erreichen die 4.000 Betriebsstunden und sind über 10 Jahre alt. Ein zeitgleicher abnutzungsbedingter Ausfall beider LKW ist in jedem Fall zu vermeiden. Die Einsatzfähigkeit der operativen Mitarbeiter der Straßen- und Grünflächenamtes ist ohne verlässlich verfügbare Lade- und Transportfahrzeuge stark eingeschränkt.

Lfd. Nummer 3 (Beschaffung von Kontroll- und Pritschenfahrzeugen)

Die Pritschenfahrzeuge befinden sich im Dauereinsatz für Be-, Ver- und Entsorgungsfahrten. Für die Aufgabenbewältigung des Straßen- und Grünflächenamtes ist eine verlässliche und garantierte An- und Ablieferung unabdingbar. Transporte müssen auch sehr kurzfristig ausgeführt werden können. Die Nutzungsdauer beträgt 10-15 Jahre.

Es ist eine Umstellung der vornehmlich mit fossilen Brennstoffen betriebenen Fahrzeugflotte auf E-Fahrzeuge zur Erreichung und Umsetzung der Berliner Klimaziele geplant. Die einmalige Investition ermöglicht eine schnelle und zielgerichtete Umstellung auf E-Fahrzeuge.

Bei den Fahrzeugen kann es sich auch um wichtige Versorgungsfahrzeuge im Katastrophenfall handeln. Die Verfügbarkeit im Katastrophenfall wäre durch die Anschaffung gewährleistet.

Die Maßnahme wird als Sachgesamtheit betrachtet, da die Fahrzeuge im Sinne der zügigen Umsetzung der Elektrifizierung der Fahrzeugflotte im Kontext des Berliner Energiewendegesetzes (EWG Bln) zeitgleich beschafft werden sollen. Dies hätte auch in der Folge positive Auswirkungen auf die Angleichung von Wartungsrhythmen. Darüber hinaus kann auch die ebenfalls aktuell im Bezirk geplante Verstärkung der Ladeinfrastruktur mit dem Erwerb der Fahrzeuge abgestimmt und hinreichend genutzt werden.

Lfd. Nummer 4 (Beschaffung eines Katastrophenschutz-Logistikfahrzeugs (3,5-t-LKW mit Kofferaufbau, Ford Transit)

Die logistische Einsatzfähigkeit des Bezirksamtes im Katastrophenfall ist ohne geeignete Transportkapazität nicht gewährleistet. Der Kauf ist gegenüber der Fortführung des bestehenden Leasingmodells wirtschaftlich vorteilhaft. Die Vergabe erfolgt im Wege der öffentlichen Ausschreibung.

Lfd. Nummer 5 (Beschaffung eines Multi-Purpose-Vehicle (Mercedes V-Klasse) mit mobiler Tankanlage auf PKW-Anhänger)

Die Nachbetankung dezentral eingesetzter Notstromaggregate über mehrere Einsatztage ist ohne Tankanhänger und Zugfahrzeug nicht gewährleistet. Das Multi-Purpose-Vehicle übernimmt zusätzlich Führungs- und Transportaufgaben. Der Kauf von Fahrzeug und Tankanhänger (getrennte Vergaben) ist gegenüber der Fortführung des bestehenden Leasingmodells wirtschaftlich vorteilhaft. Die Vergabe erfolgt im Wege der öffentlichen Ausschreibung.

Lfd. Nummer 6 (Beschaffung von 8 mobilen Notstromaggregaten (ca. 8 kVA) für Katastrophenschutz-Informationspunkte)

Die dezentrale Stromversorgung der 8 Kat-Informationspunkte ist zur Wahrnehmung der bezirklichen Katastrophenschutz Aufgabe erforderlich. Die Beschaffung der acht mobilen Aggregate als Sachgesamtheit ist gegenüber ortsfesten Netzersatzanlagen an den acht Standorten (Vergleichslösung) deutlich wirtschaftlicher. Die Vergabe erfolgt im Wege der öffentlichen Ausschreibung.

Lfd. Nummer 7 bis 9 (Notstromeinspeisung Katastrophenschutz-Leuchtturm Gemeinschaftshaus Gropiusstadt/Wirtschaftshof/Michael-Ende-Grundschule)

Ohne bauliche Einspeisemöglichkeit ist die Betriebsfähigkeit des Kat-L als behördliche Anlaufstelle im Stromausfall nicht gewährleistet. Der feste Einspeisepunkt für mobile Aggregate ist gegenüber einer stationären Netzersatzanlage am Standort (Vergleichslösung) die deutlich wirtschaftlichere Lösung. Die Ausführung erfolgt als Werkvertrag im Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A.

Lfd. Nummer 10 bis 12 (Notstromeinspeisung Bezirkssporthalle Oderstraße 182 (Notunterbringung)/ Turnhalle Rose-Oehmichen-Schule (Notunterbringung)/ Turnhalle Albert-Einstein-Gymnasium (Notunterbringung)

Ohne Notstromeinspeisung ist die Sporthalle als Notunterkunft bei länger andauerndem Stromausfall nicht betriebsfähig. Der feste Einspeisepunkt für mobile Aggregate ist gegenüber einer stationären Netzersatzanlage am Standort (Vergleichslösung) die deutlich wirtschaftlichere Lösung. Die Ausführung erfolgt als Werkvertrag im Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A.

4. Finanzierung der Maßnahme

Lfd. Nummer 1 (Beschaffung einer Hubarbeitsbühne)

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 180.000 €. Sofern alle Voraussetzungen vorliegen, kann der Prozess der Beschaffung noch im Jahr 2026 beginnen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Schlussabrechnung im Jahr 2027 erfolgt. Planungs- und Vorbereitungskosten sind nicht relevant.

Lfd. Nummer 2 (Beschaffung eines LKW 7,5 to mit Selbstlader)

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 200.000 €. Sofern alle Voraussetzungen vorliegen, kann der Prozess der Beschaffung noch im Jahr 2026 beginnen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Schlussabrechnung im Jahr 2027 erfolgt. Planungs- und Vorbereitungskosten sind nicht relevant.

Lfd. Nummer 3 (Beschaffung von Kontroll- und Pritschenfahrzeugen)

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 500.000 €. Sofern alle Voraussetzungen vorliegen, kann der Prozess der Beschaffung noch im Jahr 2026 beginnen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Schlussabrechnung im Jahr 2027 erfolgt. Planungs- und Vorbereitungskosten sind nicht relevant.

Lfd. Nummer 4 (Beschaffung eines Katastrophenschutz-Logistikfahrzeugs (3,5-t-LKW mit Kofferaufbau, Ford Transit)

Die Gesamtkosten werden auf 55.000 € geschätzt. Der Mittelabfluss soll voraussichtlich vollständig 2028 erfolgen. Nicht förderfähige Folgekosten (Wartung, Versicherung, Kraftstoff) werden aus dem Bezirkshaushalt getragen.

Lfd. Nummer 5 (Beschaffung eines Multi-Purpose-Vehicle (Mercedes V-Klasse) mit mobiler Tankanlage auf PKW-Anhänger)

Die Gesamtkosten werden auf 90.000 € (Fahrzeug 85.000 € + Tankanhänger 5.000 €) geschätzt. Der Mittelabfluss soll voraussichtlich vollständig 2028 erfolgen. Nicht förderfähige Folgekosten (Wartung, Versicherung, Betrieb; Kraftstoff als Betriebsstoff) werden aus dem Bezirkshaushalt getragen.

Lfd. Nummer 6 (Beschaffung von 8 mobilen Notstromaggregaten (ca. 8 kVA) für Katastrophenschutz-Informationspunkte)

Die Gesamtkosten werden auf 160.000 € geschätzt. Nicht förderfähige Folgekosten (Wartung, Prüfung) werden aus dem Bezirkshaushalt getragen. Der Mittelabfluss ist mit folgenden Jahresraten geplant:

2027: 80.000 €

2028: 80.000 €.

Lfd. Nummer 7 bis 9 (Notstromeinspeisung Katastrophenschutz-Leuchtturm Gemeinschaftshaus Gropiusstadt/Wirtschaftshof/Michael-Ende-Grundschule)

Die Gesamtkosten werden je Maßnahme auf 120.000 € geschätzt. Die angemeldeten 120.000 € enthalten keine Begleit- und Folgemaßnahmen im Sinne des § 2 Abs. 3 VV-LuKIFG. Laufende Folgekosten für die jährliche Funktionalitätsprüfung des Einspeisepunktes belaufen sich auf ca. 1.000 € pro Standort und Jahr und werden nach § 2 Abs. 4 VV-LuKIFG nicht gefördert. Sie sind aus dem Bezirkshaushalt zu tragen. Der Mittelabfluss ist je Maßnahme mit folgenden Jahresraten geplant:

2027: 60.000 €

2028: 60.000 €.

Lfd. Nummer 10 bis 12 (Notstromeinspeisung Bezirkssporthalle Oderstraße 182 (Notunterbringung)/ Turnhalle Rose-Oehmichen-Schule (Notunterbringung)/ Turnhalle Albert-Einstein-Gymnasium (Notunterbringung)

Die Gesamtkosten werden je Maßnahme auf 120.000 € geschätzt. Die angemeldeten 120.000 € enthalten keine Begleit- und Folgemaßnahmen im Sinne des § 2 Abs. 3 VV-LuKIFG. Laufende Folgekosten für die jährliche Funktionalitätsprüfung des Einspeisepunktes belaufen sich auf ca. 1.000 € pro Standort und Jahr und werden nach § 2 Abs. 4 VV-LuKIFG nicht gefördert. Sie sind aus dem Bezirkshaushalt zu tragen. Der Mittelabfluss ist je Maßnahme mit folgenden Jahresraten geplant:

2027: 60.000 €

2028: 60.000 €.

Für alle Maßnahmen gilt, dass entstehende Folgekosten aus dem Bezirkshaushalt finanziert werden.

5. Nachteile für Berlin bei Maßnahmenverzicht

Lfd. Nummer 1 (Beschaffung einer Hubarbeitsbühne)

Die bezirklichen Verkehrssicherungspflicht kann nicht vollumfänglich erfüllt werden. Eine Unterstützung im Katastrophenfall wäre nicht gegeben.

Lfd. Nummer 2 (Beschaffung eines LKW 7,5 to mit Selbstlader)

Die bezirklichen Verkehrssicherungspflicht kann nicht vollumfänglich erfüllt werden. Eine Unterstützung im Katastrophenfall wäre nicht gegeben.

Lfd. Nummer 3 (Beschaffung von Kontroll- und Pritschenfahrzeugen)

Die bezirklichen Verkehrssicherungspflicht kann nicht vollumfänglich erfüllt werden. Eine Unterstützung im Katastrophenfall wäre nicht gegeben.

Lfd. Nummer 4 (Beschaffung eines Katastrophenschutz-Logistikfahrzeugs (3,5-t-LKW mit Kofferaufbau, Ford Transit)

Bei einem Verzicht auf die geplante Maßnahme fehlt die logistische Grundlage für den bezirklichen Katastrophenschutz-Einsatz (Transportkapazität für Aggregate, Zelte, Material).

Lfd. Nummer 5 (Beschaffung eines Multi-Purpose-Vehicle (Mercedes V-Klasse) mit mobiler Tankanlage auf PKW-Anhänger)

Bei einem Verzicht auf die geplante Maßnahme ist die Nachbetankung dezentral eingesetzter Notstromaggregate über mehrere Einsatztage nicht gewährleistet. Darüber hinaus fehlt ein Zug- und Führungsfahrzeug.

Lfd. Nummer 6 (Beschaffung von 8 mobilen Notstromaggregaten (ca. 8 kVA) für Katastrophenschutz-Informationspunkte)

Bei einem Verzicht auf die geplante Maßnahme ist die Erreichbarkeit der 8 bezirklichen Kat-Informationspunkte bei Stromausfall nicht sichergestellt. Die Bevölkerung kann nicht flächendeckend informiert und unterstützt werden.

Lfd. Nummer 7 bis 9 (Notstromeinspeisung Katastrophenschutz-Leuchtturm Gemeinschaftshaus Gropiusstadt/Wirtschaftshof/Michael-Ende-Grundschule)

Bei einem Verzicht auf die geplanten Maßnahmen sind die Kat-L Gemeinschaftshaus Gropiusstadt/Wirtschaftshof/Michael-Ende-Grundschule im Schadensfall nicht betriebsfähig. Die zentrale behördliche Anlaufstruktur im südlichen Bezirk entfällt.

Lfd. Nummer 10 bis 12 (Notstromeinspeisung Bezirkssporthalle Oderstraße 182 (Notunterbringung)/ Turnhalle Rose-Oehmichen-Schule (Notunterbringung)/ Turnhalle Albert-Einstein-Gymnasium (Notunterbringung)

Bei einem Verzicht auf die geplanten Maßnahmen stünden die Sporthallen bei einem längeren Stromausfall nicht als Notunterkünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Biedermann
Bezirksstadtrat für den Bezirksbürgermeister